

Geschäftsordnung für Landesvollversammlungen der linksjugend ['solid] Nordrhein-Westfalen

Die Geschäftsordnung wurde beschlossen auf der Landesvollversammlung am 14.2.2009 in Wuppertal

1. Versammlungsgremien

Die Landesvollversammlung wählt eine Tagungsleitung, eine Protokollführung, eine Mandatsprüfungskommission, eine Antragskommission und eine Wahlkommission per offener Blockwahl für jedes Gremium. Werden gegen einzelne Kandidat*innen Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleib auf der Liste in offener Abstimmung entschieden.

2. Redeliste und Protokoll

Die Tagungsleitung führt die Redeliste. Die Redeliste ist nach Erstredner*innen und Geschlecht zu quotieren.

3. Protokollführung

Die Protokollführung erstellt ein Ergebnisprotokoll der Versammlung. Dieses ist innerhalb eines Monats nach der Versammlung verbandsöffentlich zu machen ist.

4. Redezeit

Die Redezeit beträgt drei Minuten für jede*n Redner*in, falls die Konferenz nichts anderes beschließt.

5. Anträge

Für jeden Antrag ist eine Antragsbegründung, eine Gegenrede und eine Fürrede zuzulassen. Die Konferenz kann jedoch eine ausführlichere Debatte beschließen. Der Antragsschluss liegt sieben Tage vor der Landesvollversammlung; Änderungsanträge sind davon nicht betroffen. Dringlichkeitsanträge sind ebenfalls unbenommen, soweit sie begründet sind.

6. Persönliche Erklärungen

Für persönliche Erklärungen ist eine Redezeit von maximal 2 Minuten einzuhalten. Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunkts möglich.

7. Drogen

Im Tagungsraum herrscht während der gesamten Tagung Rauch-, Kiff- und Alkoholverbot.

8. Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung muss jedes Mal im Antragsheft stehen.